



Sicheres Verhalten betriebsfremder Personen im Gleisbereich von Straßenbahnen

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung mit circa 34 Millionen Versicherungsverhältnissen in Deutschland. Versicherte der VBG sind Arbeitnehmer, freiwillig versicherte Unternehmer, Patienten in stationärer Behandlung und Rehabilitanden, Lernende in berufsbildenden Einrichtungen und bürgerschaftlich Engagierte. Zur VBG zählen über 970.000 Unternehmen aus mehr als 100 Branchen – vom Architekturbüro bis zum Zeitarbeitsunternehmen.

Weitere Informationen zur VBG finden Sie unter www.vbg.de

Die in dieser Publikation enthaltenen Lösungen schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus, die auch in Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Türkei oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ihren Niederschlag gefunden haben können.

In dieser Publikation wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.


Wenn in dieser Publikation von Beurteilungen der Arbeitsbedingungen gesprochen wird, ist damit auch immer die Gefährdungsbeurteilung im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes gemeint.



Sicheres Verhalten betriebsfremder Personen im Gleisbereich von Straßenbahnen

Version 1.0/2012-05

Inhaltsverzeichnis



	Vorbemerkung	3
1	Gefährdungen durch den Straßenbahnbetrieb	4
2	Allgemeine Verhaltensregeln	5
3	Wege zu und von der Arbeitsstelle im Gleisbereich	7
4	Besonderheiten bei Bahnen mit Stromschienen	8
5	Elektrische Gefährdung	9
6	Besondere ortsbezogene Sicherheitsmaßnahmen	11
	Anhang	
	Bestätigung (Muster)	12

Bei inhaltlichen Fragen zu dieser Publikation:
Präventionsstab ÖPNV/Bahnen
Fontenay 1a, 20354 Hamburg
Telefon 040 23656-395, Telefax 040 23656-178
E-Mail: stab-oePNV-bahnen@vbg.de
Internet: www.vbg.de/oePNV-bahnen

Vorbemerkung

Mit der VBG-Fachinformation werden betriebsfremde Personen im Gleisbereich von Straßenbahnen über die besonderen Gefährdungen durch den Bahnbetrieb und die daraus abzuleitenden Sicherheitsmaßnahmen informiert.

Diese Schrift unterstützt sowohl Unternehmer als auch Versicherte bei deren insbesondere sich aus den §§ 3 bis 6, 8, 9 und 12 sowie aus § 15 Arbeitsschutzgesetz ergebenden Pflichten.

Straßenbahnen sind Bahnen, die in den Geltungsbereich der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) fallen, also auch U-Bahnen und Stadtbahnen.

Gefährdungen durch den Straßenbahnbetrieb können entstehen, wenn sich die Personen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Gleisbereich aufhalten oder in diesen hineingeraten können. Der Gleisbereich ist nicht nur der von den Fahrzeugen in Anspruch genommene Raum, sondern auch der Bereich unter, neben oder über Gleisen, in dem Personen durch bewegte Schienenfahrzeuge gefährdet werden können. Zusätzlich bestehen elektrische Gefährdungen bei Arbeiten in der Nähe von unter Spannung stehenden Fahrleitungen.

Betriebsfremde Personen im Gleisbereich von Straßenbahnen sind nicht im Straßenbahnbetrieb tätig und mit dessen Abläufen im Detail nicht vertraut. Das betrifft zum Beispiel Personen, die sich nur zeitweise in Unternehmen mit Straßenbahnbetrieb aufhalten – zum Beispiel Beschäftigte von Energieversorgern, Bauhandwerker von Fremdfirmen, Beschäftigte im Garten- und Landschaftsbau.

Für die Unterweisung betriebsfremder Personen ist deren unmittelbarer Vorgesetzter verantwortlich. Informationen über die bahnspezifischen Gefährdungen und notwendige Sicherheitsmaßnahmen muss er beim Straßenbahnunternehmen einholen¹.

¹ Als Nachweis der Ausgabe dieser VBG-Fachinformation kann der Vordruck einer Bestätigung verwendet werden, der im Anhang zu dieser Schrift abgedruckt ist.

1 Gefährdungen durch den Straßenbahnbetrieb



Bei Tätigkeiten im Gleisbereich können Personen durch Schienenfahrzeuge umgestoßen, überfahren oder durch Fehlverhalten verletzt werden. Die Verletzungsfolgen sind zum Teil erheblich.

Die Gefährdungen ergeben sich aus den Besonderheiten des Bahnbetriebes:

- Straßenbahnfahrzeuge sind spurgebunden und können nicht ausweichen.
- Straßenbahnfahrzeuge rollen teilweise sehr leise.
- Straßenbahnfahrzeuge haben wegen der großen Masse und der besonderen Bremseigenschaften lange Anhaltewege.
- Die Fahrleitung steht unter lebensgefährlicher elektrischer Spannung.

2 Allgemeine Verhaltensregeln



Abbildung 1:
In oder in der Nähe von Gleisen darf erst mit den Arbeiten begonnen werden, wenn der Straßenbahnbetrieb zugestimmt hat.

Führen betriebsfremde Unternehmen Arbeiten aus, bei denen Personen in Gleisen oder in deren Nähe tätig werden oder die den sicheren Bahnbetrieb gefährden können, müssen sie vorher die Zustimmung des Straßenbahnbetriebes einholen. Die Sicherungsmaßnahmen bei diesen Arbeiten werden durch das Straßenbahnunternehmen festgelegt oder genehmigt.

Betriebsfremde Personen im Gleisbereich von Straßenbahnen müssen die bahnspezifischen Gefährdungen kennen und erforderliche Verhaltensregeln beachten:

- Befolgen Sie stets die Anweisungen der Beschäftigten des Straßenbahnbetriebes.
- Tragen Sie Warnkleidung.
- Betreten Sie den Gleisbereich nur, wenn Sie über das richtige Verhalten unterwiesen sind und es zur Erfüllung Ihrer Aufgaben notwendig ist.
- Verhalten Sie sich so, dass Sie durch bewegte Schienenfahrzeuge nicht gefährdet werden können.

Abbildung 2:
Bei Arbeiten in nicht
gesperrten Gleisen
muss Warnkleidung
getragen werden. Für
eine optimale Erkenn-
barkeit sind Westen
und Jacken zu
schließen.



- Treten Sie nicht auf Teile der Gleisanlagen, die ein sicheres Gehen oder Stehen nicht ermöglichen oder die sich bewegen können – zum Beispiel Schienen, Weichen.
- Legen Sie Werkzeuge, Geräte, Baustoffe oder Bauteile so ab, dass diese nicht von vorbei fahrenden Schienenfahrzeugen erfasst werden können.
- Teilen Sie Beschädigungen oder Störungen unverzüglich dem Verantwortlichen des Bahnbetriebes mit.
- Beachten und befolgen Sie optische und akustische Warnsignale sofort.
- Betreten Sie Arbeitsräume des Straßenbahnbetriebes nur nach Zustimmung des Verantwortlichen.

3 Wege zu und von der Arbeitsstelle im Gleisbereich



Abbildung 3:
Wenn eine Baustelle in einem in Betrieb befindlichen Gleis betreten werden muss, so ist zuvor die Zustimmung des Sicherungspostens oder der Sicherheitsaufsicht einzuholen.

- Benutzen Sie möglichst Wege, die auch für die Allgemeinheit zugelassen oder die besonders festgelegt sind.
- Betreten oder überqueren Sie außerhalb von Überwegen nur dann Gleise, wenn andere Möglichkeiten nicht bestehen.
- Überqueren Sie Gleise nur dort, wo ausreichende Sicht vorhanden ist, und wenn sich kein Schienenfahrzeug nähert.
- Blicken Sie vor und beim Überqueren der Gleise nach beiden Seiten, weil Schienenfahrzeuge aus beiden Richtungen kommen können.
- Überqueren Sie Gleise immer auf dem kürzesten Weg.
- Verlassen Sie sofort das Gleis, wenn sich Schienenfahrzeuge nähern, und suchen Sie einen sicheren Standplatz außerhalb des Fahrbereiches auf.
- Achten Sie auf Stolpergefahren im Gleis.
- Meiden Sie Weichenbereiche.
- Halten Sie beim Überqueren von Gleisen mindestens 2 m Abstand von stillstehenden Schienenfahrzeugen.
- Nehmen Sie bei besetzten Fahrzeugen vor dem Überqueren von Gleisen Sichtkontakt mit dem Fahrzeugführer auf.
- Klettern Sie nicht über Kupplungen.

4 Besonderheiten bei Bahnen mit Stromschienen



- Übersteigen Sie Stromschienen nur an den dafür vorgesehenen Stellen.
- Betreten Sie nicht die Abdeckung von Stromschienen.

5 Elektrische Gefährdung



Fahrleitungen von Straßenbahnen stehen unter Spannung bis zu 900 V. Diese Spannung liegt auch an den Stromabnehmern der Fahrzeuge an. Bei U-Bahnen befinden sich die Stromabnehmer seitlich an den Fahrwerken.

Abbildung 4:
Bei bestimmten
Arbeiten während der
Betriebspause muss
auch die Fahrleitung
freigeschaltet werden.

Die hohe Spannung hat bei direkter Berührung schwere Verletzungen oder den Tod zur Folge. Eine indirekte Berührung mit Gegenständen – zum Beispiel Leitern, Stangen, Ausleger von Kranen und Baggern, Wasserstrahl – oder ein zu geringer Abstand zu Anlagenteilen ist lebensgefährlich.

- Betrachten Sie elektrische Anlagen grundsätzlich als unter Spannung stehend.
- Die Sicherheitsmaßnahmen bei Arbeiten in der Nähe von Oberleitungen, Speiseleitungen und Stromschienen werden vom Straßenbahnunternehmen vorgegeben.
- Halten Sie stets den Schutzabstand zu unter Spannung stehenden Teilen ein. Dieser beträgt zum Beispiel bei einer Spannung von 750 V mindestens 1,0 m.

- Unterschreiten Sie auch mit Geräten, Werkzeugen und sonstigen Gegenständen den Schutzabstand zu den unter Spannung stehenden Teilen nicht.
- Halten Sie von herabhängenden Teilen der Fahrleitung einen ausreichenden Abstand.
- Berühren Sie diese nicht, bis die Spannung abgeschaltet und die Teile geerdet sind.
- Berühren Sie nicht Zweige, Äste oder Bäume, die auf spannungsführende Teile gefallen sind.

6 Besondere ortsbezogene Sicherheitsmaßnahmen



Verantwortliche von Unternehmen, die Arbeiten im Gleisbereich von Straßenbahnen ausführen, müssen sich über besondere ortsbezogene Sicherheitsmaßnahmen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit – zum Beispiel in Tunnelanlagen – beim Bahnunternehmen informieren.

Bei Arbeiten im Verkehrsraum öffentlicher Straßen müssen auch Sicherungsmaßnahmen gegenüber Gefahren durch den Individualverkehr getroffen sein.

Abbildung 5: Gleisanlagen, die Rasen eingedeckt sind, wirken lärmindernd. Schienenfahrzeuge können akustisch nur schwer wahrgenommen werden.

Anhang Bestätigung (Muster)

Name des Straßenbahnunternehmens: _____

Örtlichkeit/Anlass: _____

Besondere ortsbezogene Maßnahmen: _____

Die/der Verantwortliche der Fremdfirma wurde eingewiesen und hat die VBG-Fachinformation „Sicheres Verhalten betriebsfremder Personen im Gleisbereich von Straßenbahnen“ (BGI 840), Version 1.0/2012-05, erhalten.

Ort/Datum Name Telefon Unterschrift

Name der Fremdfirma: _____

Ich bestätige, die VBG-Fachinformation (BGI 840) erhalten zu haben und verpflichte mich durch meine Unterschrift mich/meine Beschäftigten mit dem Inhalt vertraut zu machen und die darin enthaltenen Anweisungen sowie die ortsbezogenen Maßnahmen gewissenhaft zu beachten.

Ort/Datum Name Telefon Unterschrift

- Verteiler:
- Verkehrsunternehmen (Original)
 - Fremdunternehmen (Kopie)



Herausgeber:

VBG
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 48-05-0048-7

Realisation:
BC GmbH Verlags- und Mediengesellschaft
Kaiser-Friedrich-Ring 53, 65185 Wiesbaden
www.bc-verlag.de

Fotos: VBG

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 1.0/2012-05

Druck: 2012-05/Auflage: 1.800

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitglieds-
unternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

Online-Geschäftsstelle: SERVICE@VBG unter www.vbg.de

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Arbeitnehmer im Auslandseinsatz:

0049 (0) 89 7676-2900

Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare, Montag bis Freitag 6.30–20 Uhr

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung:

Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr, Freitag 8–15 Uhr

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

0180 5 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort –

die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 030 77003-109

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 • 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
0361 2236-415

Hamburg

Friesenstraße 22 • 20097 Hamburg
Fontenay 1a • 20354 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 07141 919-354

Mainz

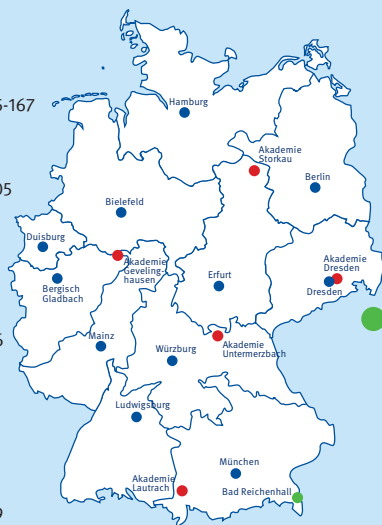
Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
06131 389-180

München

Barthstraße 20 • 80339 München
Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 5024877
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0
Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
0931 7943-407



● BG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 • Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 0351 457-3000

Akademie Gevelinghausen

Schloßstraße 1 • 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 • Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schloßstraße 1 • 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613 • Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Storkow

Im Park 1 • 39590 Tangermünde/OT Storkow
Tel.: 039321 531-0 • Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkow@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg
Schlossweg 2, 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 • Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100

● Klinik für Berufskrankheiten

Münchner Allee 10 • 83435 Bad Reichenhall
Tel.: 08651 601-0 • Fax: 08651 601-1021
E-Mail: bk-klinik@vbg.de
www.bk-klinik-badreichenhall.de

Bei Beitragsfragen:

Tel.: 040 5146-2940
Fax: 040 5146-2771, -2772
E-Mail: HV.Beitrag@vbg.de

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Deelbögenkamp 4 • 22297 Hamburg
Tel.: 040 5146-0 • Fax: 040 5146-2146
E-Mail: HV.Hamburg@vbg.de
www.vbg.de

So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung:

www.vbg.de/kontakt aufrufen und die Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.